Der Holzarbeiter

Ausga

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 5 | Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1.00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postscheckkonto 7718 Köln | Köln, den 1. Februar 1929. | Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Venloerwall 9. Telephonruf West 51546. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag. | 30. Jahrg.

Von der zivilisatorischen zur kulturellen Sozialpolitik.

Die soziale Frage und Sozialpolitik der Nachkriegszeit trägt ein anderes Gesicht, als jene vor 1914. Bei letzterer handelte es sich im wesentlichen darum, mit Hilfe des Staates und der Arbeitnehmer selbst die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Schäden, die der Sturmschritt der industriellen Entwicklung in Deutschland mit sich gebracht hatte, nach Möglichkeit zu beheben. Soziale Gesetzgebung und Standesorganisationen, vor allem die Gewerkschaften, waren die Mittel zu diesem Zweck. Arbeiterschutz und Versicherung erfuhren einen ansehnlichen Ausbau. Die Eingliederung der Arbeitnehmer als vollberechtigte Teilhaber in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft war vor 1914 jedoch nur teilweise erreicht. Es blieb eine starke Klassenscheidung; Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor allem kamen sich nicht genügend näher. Klassenkampf und Herrenstandpunkt verhinderten dies. Die Sozialpolitik dieser Periode war mehr eine zivilisatorische.

Ihr mußte die kulturelle Sozialpolitik folgen. In der Tat ist denn auch in dem letzten anderthalb Jahrzehnt, das wir durchlebt haben, der deutsche Wirtschaftskörper in seinem ganzen Aufbau vielfach ein anderer geworden, und auch die soziale Frage hat sich bedeutungsvoll gewandelt. Die soziale Gesetzgebung ist weiter vervollkommnet worden, die Gewerkschaften sind wesentlich erstarkt und haben eine ganz andere Bedeutung sich zu verschaffen gewußt, als ihnen vor dem Kriege innewohnte. Die sozialistischen Gewerkschaften haben wenigstens in der Praxis den Klassenkampfboden verlassen. Der Herrenstandpunkt vieler Unternehmer ist ebenfalls für die Praxis ein überwundener Standpunkt. An die Stelle der Scheidung ist eine Annäherung der Parteien des Arbeitsvertrages getreten. Die Arbeitnehmer sollen in Staat und Wirtschaft gleichberechtigt sein. So haben sich materiell wie seelisch erhebliche Wandlungen vollzogen.

Die neue soziale Frage ist weniger mehr sozialer Schutz und soziale Fürsorge, sondern Beteiligung der Arbeitnehmerschaft auch an der Wirtschaftsführung und das Streben nach einer höheren Sozialordnung. So sieht Dr. Franz Schürholz in einer Schrift: „Grundlagen einer Wirtschaftspädagogik zum Kampf um Wirtschaftsführung und Sozialordnung“ (Erfurt 1928, Stenger) die soziale Frage in ihrer heutigen Form an. Ihre Lösung ist nicht mehr bloß eine Sache materieller Erfüllung, sondern vor allem auch seelischer Menschenbehandlung. Sie wurzelt nicht mehr in erster Linie im Wirtschaftlichen, sondern ebensosehr im Sozial-Gesellschaftlichen. Die Träger der Wirtschaft im Arbeitnehmerlager sind andere als die vor zwei oder drei Jahrzehnten. „Nachdem nunmehr“, bemerkt Schürholz, „das allmähliche Aufrücken einer Generation, die in bald zehn Jahren das regierende Alter in Deutschland sein wird, dessen soziales und kulturelles Gesicht sie wesentlich neu mitbestimmen kann, schon weit vorgeschritten ist, sind in letzter Zeit die Blicke breitester Kreise mehr und mehr auf diese Jugend und ihre Bewegung gelenkt worden.“ Als wesentliche Aufgabe der Wirtschaftspädagogik gegenüber dieser Generation wird die Weckung des Verantwortungsgefühls für die gemeinsamen volklichen Lebensforderungen in der arbeitenden Gesellschaft und die allgemeine Sammlung der Kräfte zu diesem Ziel hingestellt. Zwar haben die starken Eindrücke des Vergesellschaftsprozesses der letzten Jahre vielen Kreisen den Widersinn deutlich gemacht, der darin liegt, daß ganze Volksteile sich nur als Vertreter der Sozialordnung und andere sich ebenso nur als Vertreter der Wirtschaftsführung ansehen und ihre Lebensbereiche so einrichten, jedoch macht das gehemmte Miteinandergehen der Volksschichten noch einen Kraftaufwand nötig, dessen produktiver Einsatz für den Bestand der Wirtschaft nicht mehr entbehrt werden kann. In unseren Tagen, in denen mit Recht von der „Verschulung“ Deutschlands und der Herrschaft der Schule über das Leben gesprochen wird, kommt der Pflege der menschlichen Beziehungen im Arbeits- und Berufsleben und einer so aufgefaßten Erwachsenenbildung eine für das Werden des volklichen Menschenstils besondere Bedeutung zu.

Auch die Stelle des Unternehmers in der heutigen Betriebsordnung hat sich stark gewandelt. Der gewerbliche Großbetrieb zieht immer mehr Menschen in seinen Bann. Von der gesamten gewerblich tätigen Bevölkerung entfällt etwa die Hälfte auf die in Großbetrieben beschäftigten Personen. An die Stelle des Einzelunternehmers tritt immer mehr das Unternehmen bzw. die Betriebsleitung. Das drückt sich auch in den wachsenden Ziffern der Angestellten aus. An den Unternehmer stellt die neue Zeit andere Anforderungen als eine frühere. „Da heute“, so bemerkt Schürholz an einer anderen Stelle, „in steigendem Maße alle Wirtschaftsvorgänge mit sozialen eng verwirkt sind und die zwischenmenschlichen Erwägungen den sachlichen nicht mehr nachstehen, genügt jener Typus Unternehmer, der im Grunde mit nichts ausgestattet ist, „als mit einer unerschöpflichen produktiven Kraft, immer in Unruhe, immer mit ökonomischer Energie geladen“, nicht mehr gegenüber den neuen und großen wirtschaftsführenden und sozialordnenden Aufgaben.“ — Unwillkürlich denkt man hier an die Worte des Geheimrats Dr. Bücher auf der Hauptversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie im September 1927 und Stegerwalds auf der Arbeiterkundgebung in Duisburg am 4. März 1928: „Uns fehlt eine allgemein anerkannte volkswirtschaftliche Grundauffassung. Wir ermangeln der geistigen Kooperation der Beteiligten mit unseren staatlichen und wirtschaftlichen Organisationen. Unsere Zukunft hängt aber wesentlich davon ab, ob wir diese herbeiführen können.“ — Jetzt setzt die große Auseinandersetzung ein zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik, jetzt hat die deutsche Staatsführung zu beweisen, ob sie ähnlich wie Hoover in Amerika und Mussolini in Italien das Wirtschaftsbewußtsein mit dem Volksbewußtsein zu verbinden, den Geist der allseitigen Wirtschaftsfreudigkeit zu beleben und anzufeuern vermag.“

Zu der Wirtschaftspädagogik tritt die Sozialpädagogik. Um beide mühen sich die Kirchen, die großen Erwerbsstände, vor allem die Industrie und die gewerkschaftlichen Verbände. Sie alle suchen die Ansätze, die in der Schulungs- und Bildungspolitik bereits vorhanden sind, systematisch auszubauen. Die Gewerkschaften treibt vor allem auch das Selbstinteresse. Vor kurzem noch wurde auf dem Hamburger Kongreß der freien Gewerkschaften ausgesprochen, daß die Erfüllung ihrer Aufgaben in hohem Maße davon abhängig sei, daß die Arbeiterschaft eine gute Allgemein- und Berufsausbildung erhalte. Weil die aus der Gewerkschaft und der Klassenkampfschulung herausgewachsenen Führer sich zu Mitwirkenden am Schlichtungswesen, der Arbeitsgerichtsbarkeit, im Reichswirtschaftsrat, in den Gemeinde- und staatlichen Parlamenten, in den Kirchenausschüssen und sonstigen allgemeinen Aufgaben der gesamten Volksführung und staatlichen Verwaltung hinaufentwickelt und weitgehende öffentlich-rechtliche Aufgaben übernommen haben, kommt der Funktionswandel der Gewerkschaften in dem Zwang zu sachlicher, wesentlich bescheidenerer Arbeit an der Heranbildung einer solchen Gefolgschaft zum Ausdruck, deren Können und Sinn zur Übernahme von Verantwortungen bereit ist. Auch bei den christlichen Gewerkschaften wird der Bildungsarbeit an der neuen Generation besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Der Arbeitnehmer der neuen Generation ist nicht mehr der Arbeitsmann der alten sozialen Frage, sondern der die völlige gesellschaftliche Gleichberechtigtkeit sich erringende Wirtschaftsbürger.

E. B.

Landesarbeitsgericht gegen Reichstarifamt.

Entscheidung über einen Ferienanspruch.

Wie in verschiedenen anderen Berufen, so konnten wir auch im Holzgewerbe in den letzten Jahren die Beobachtung machen, daß die Auslegung der Vertragsbestimmungen vielfach an Gerichten erfolgte und daher manchmal in einem Sinne definiert wurden, wie sie von den Vertragsparteien niemals gewollt war.

Es wird bei der Neuschaffung des Vertrages notwendig sein, von den Vertragsparteien den einzelnen Bestimmungen eine Auslegung zu geben, die klar und unzweideutig ist und eine Auslegung durch Juristen nicht mehr notwendig macht. Der Tischlerinnungsverband versuchte den Bestimmungen über die Ferien eine Auslegung zu geben, die jedenfalls bei Schaffung des Vertrages die Vertragsparteien nicht gewollt hatten. Es handelt sich um folgenden Streitfall:

Ein Kollege löst auf Grund des § 8 des Tarifvertrages das Arbeitsverhältnis zum Arbeitsschluß und verlangt seine Papiere und die Bezahlung der ihm noch zustehenden zwei Ferientage, da er am anderen Tage bei einer anderen Firma wieder in Arbeit treten konnte. Die Firma erklärte ihm, daß er nach zwei Tagen seine Papiere abholen könne, da er ja noch zwei Tage Ferien zu beanspruchen habe. Der Kollege holte dann nach zwei Tagen seine Papiere ab; die Firma verweigerte ihm aber die Bezahlung der Ferientage, da er auf Grund des § 55 des Vertrages den Anspruch auf Ferien verwirkt habe, denn er habe während den Ferien gegen Entgelt Arbeiten verrichtet.

Wir haben diese Ausführungen als unrichtig bestritten und das Arbeitsgericht in Münster zur Entscheidung angerufen. Dasselbe trat unserer Ansicht bei und verurteilte die beklagte Firma zur Zahlung der eingeklagten Summe. Aus den Entscheidungsgründen ist folgendes von Interesse:

„Der Ferienanspruch ist nach einer Beschäftigungszeit von ½ Jahr im Betriebe erworben. Dieser Ferienanspruch ist als Teil der dem Arbeitnehmer für seine Arbeitsleistung zustehenden Vergütung anzusehen, der bei der Lohnregelung mit berücksichtigt und seinen Ausdruck in der Höhe der tarifmäßigen Löhne findet. Der Ferienanspruch ist nichts anderes, als ein erworbener Lohnanspruch. (Kaskel S. 158, Rechtsprechung des Arbeitsrechtes S. 166).

Diesem Ferienanspruch des Arbeitnehmers steht eine doppelte Leistungspflicht des Arbeitgebers gegenüber. Einmal die Leistung der Gewährung der Ferien und dann die Entschädigungsleistung.

Die Festsetzung des Zeitpunktes für den Ferienantritt steht nach § 54 dem Arbeitgeber zu. Diesen Zeitpunkt kann aber der Arbeitgeber nur innerhalb des Zeitrahmens des Arbeitsverhältnisses festsetzen, was mit der Auflösung des Vertrages aufhört. Über diese Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus kann der Arbeitgeber diesen Zeitpunkt nicht festsetzen. Mit der Auflösung des Vertrages ist dem Arbeitgeber auch die Möglichkeit genommen, den Zeitpunkt der Ferien über die Beendigung des Vertrages hinaus zu bestimmen. Man kann den Tarifvertrag nicht, wie dies das Haupttarifamt für das Holzgewerbe in seiner Entscheidung vom 1. Oktober 1928 getan hat, dahin auslegen, daß die Parteien des Tarifvertrages den Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht als den Zeitpunkt des Ablaufs der Kündigungsfrist bestimmen wollten, sondern als das Ende der sich unmittelbar an den Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Kündigung anschließenden Ferienzeit. Der Wortlaut des Tarifvertrages gibt hierfür keinen Anhalt. Bei der allgemeinen Geltung des Satzes, daß ein Arbeitsverhältnis in der Regel mit dem Ende der Kündigungsfrist beendet ist, hätte es, wenn man den Tarifvertrag so auslegen wollte, wie es das Haupttarifamt tut, einer ausdrücklichen Bestimmung nach dieser Richtung bedurft.

Durch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist der Beklagten die erste Leistung, die Gewährung der zwei Ferientage unmöglich gemacht, durch einen Umstand, den die Beklagte nicht zu vertreten hat. Dadurch ist die Beklagte zwar gemäß § 275 B.G.B. von dieser Leistung befreit. Diese Befreiung bewirkt aber nicht zugleich eine Befreiung von der zweiten Leistung, der Entschädigung für die beiden Ferientage.

Diesen Anspruch hat der Kläger ferner nicht dadurch verloren, daß er schon am 1. August bei einer anderen Firma in Arbeit getreten ist; denn die beiden ersten Tage, der 1. und 2. August waren keine Ferienzeit im Sinne des § 55 Abs. 2. Diese Ferienzeit sind die vom Arbeitgeber bestimmten Ferientage, die nur in dem Zeitrahmen des Arbeitsverhältnisses liegen können.

Es war hiernach, wie geschehen, zu erkennen."

Gegen diese Entscheidung wurde vom Tischler-Innungs-Verband die Berufung beim Landesarbeitsgericht betrieben und eingelegt. Aber auch in der zweiten Instanz wurde die Beklagte mit ihrer Berufung abgewiesen und aus der Begründung ist die Stelle besonders bemerkenswert, die sich gegen die Auffassung des Haupttarifamtes wendet:

„Hiernach (§ 53) konnte also der Kläger selbst und allein bestimmen, wann er die restlichen zwei Tage Ferien nehmen wollte. Er hat sie nicht am 2. und 3. August genommen, und infolgedessen hat er den Anspruch auch nicht dadurch verloren, daß er an diesen Tagen gearbeitet hat. Er behielt vielmehr seinen nach § 53 des Bezirkstarifvertrages rechtzeitig geltend gemachten Ferienanspruch bis zum Ende der Ferienperiode, also bis zum 31. Oktober 1928.

Nun hat der Kläger die restlichen beiden Ferientage, wie er durch Vorlage des Schreibens der Firma Holtkamp bewiesen hat, noch innerhalb der Ferienperiode genommen, und zwar geteilt, am 26., 27. und 29. Sept. Er hatte inzwischen die Arbeit bei einer anderen Firma aufgenommen, und es fragt sich nun nur noch, ob es nach dem Tarifvertrag zulässig ist, den Ferienanspruch auf ein anderes Arbeitsverhältnis zu übertragen. Dies verneint die von der Beklagten vorgelegte Entscheidung des Haupttarifamtes für das Holzgewerbe vom 1. Oktober 1928 (Rundschreiben Nr. 23/28 des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes e. V. vom 16. Oktober 1928). **Der Entscheidung des Haupttarifamtes kann aber nicht beigetreten werden.** Sie steht im Widerspruch zu dem klaren Sinn des § 53 Abs. 1 des Bezirkstarifvertrages; sie steht auch im Widerspruch mit der tatsächlichen Handhabung der Ferienfrage in der Praxis, auf die die genannte Entscheidung selbst hinweist. Wäre die Entscheidung richtig, dann müßte der ausgeschiedene Arbeiter seine Ferien stets in unmittelbarem Anschluß an die Auflösung des Arbeitsverhältnisses nehmen, so daß die Ferien noch als ein Teil des abgelaufenen Arbeitsverhältnisses erscheinen würden. Die Entscheidung sagt ja auch, daß die Ferienzeit noch zur Dauer des seitherigen Arbeitsverhältnisses gerechnet werden müßte. Es ist aber bereits oben darauf hingewiesen, daß nach § 53 der Arbeitnehmer nicht gezwungen ist, den Urlaub im unmittelbaren Anschluß an die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu nehmen, daß ihm vielmehr zur Anmeldung seines Urlaubsanspruches noch fünf Tage Zeit bleiben, und daß überhaupt nichts darüber gesagt ist, wann der Arbeitnehmer den Urlaub antreten müßte. Es kann aber nicht der Sinn der hier in Frage kommenden Bestimmungen des Tarifvertrages sein, daß der Arbeiter nun so lange keine andere Arbeit annehmen dürfte, bis er seinen Urlaub genommen hat. Die Entscheidung sagt ferner selbst, daß auf dem Entlassungsscheine der Vermerk vorgeschrieben sei, ob der Arbeitnehmer in dem betreffenden Kalenderjahre schon einmal Ferien gehabt hat. Dieser Vermerk hat aber nur dann einen Sinn, wenn der Ferienanspruch auf ein neues Arbeitsverhältnis übertragen werden kann. Denn der neue Arbeitgeber hat im übrigen nicht das mindeste Interesse daran, ob ein neu bei ihm eingestellter Arbeitnehmer schon Urlaub gehabt hat, wenn nicht ein etwaiger Urlaubsanspruch auf die Zeit des neuen Arbeitsverhältnisses übertragen werden kann. Denn wenn das nicht möglich wäre, dann brauchte ja der neue Arbeitgeber sich selbst nur nach dem Tarifvertrage auszurechnen, wann der Arbeitnehmer bei ihm einen Urlaubsanspruch erdient hat.

Als der Sinn der Bestimmung des § 53 des Bezirksvertrages ist also für den vorliegenden Fall folgendes festzustellen: Der Arbeitnehmer behält einen erworbenen Anspruch auf Ferien auch nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Den Zeitpunkt für den Urlaubsantritt kann er innerhalb der Ferienperiode selbst wählen. Der neue Arbeitgeber ist verpflichtet, ihm die Freizeit zu gewähren, der frühere Arbeitgeber ist verpflichtet, die Vergütung für die Ferien zu zahlen, selbstverständlich erst, wenn der Urlaub tatsächlich genommen worden ist."

Wenn auch durch die Kündigung des Tarifvertrages die Entscheidung für die Zukunft kaum anzuwenden sein wird, weil wir eine Neuformulierung zweideutiger Bestimmungen erstreben, halten wir es doch für notwendig, dieses Urteil unseren Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. K.

Das internationale Arbeitsamt im Jahre 1928.

Die Erfolge der Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamts finden ihren Ausdruck in der steigenden Zahl der Ratifikationen der Übereinkommen der Arbeitskonferenz. Auf diesem Gebiete hat das Jahr 1928 einen ganz beachtlichen Fortschritt gebracht. Die Zahl der ratifizierten Übereinkommen ist um 85 auf nunmehr insgesamt 333 Ratifikationen gestiegen, während die Steigerung im Jahre 1927 34, und im Jahre 1926 30 betrug. Auch die Zahl der Übereinkommen selbst hat im Jahre 1928 eine Erhöhung erfahren. Die vom 30. Mai bis 19. Juni 1928 in Genf tagende 11. Internationale Arbeitskonferenz hat mit 66 gegen 21 Stimmen ein internationales Übereinkommen betreffend die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen angenommen. Dieses Übereinkommen verpflichtet jeden ratifizierenden Staat, Verfahren zu schaffen, die es gestatten, Mindestlöhne für die Arbeitnehmer in gewissen Gewerbezweigen oder Teilen von Gewerbezweigen, insbesondere in der Heimindustrie festzusetzen, sofern keine Einrichtungen zur wirksamen Regelung der Löhne bestehen, oder wenn die Löhne außerordentlich niedrig sind. Damit hat sich die Zahl der auf den bisher abgehaltenen 11 Internationalen Arbeitskonferenzen angenommenen Übereinkommen auf 26 erhöht.

Weiter wurde auf dieser Konferenz die Frage der Unfallverhütung einer ersten Beratung unterzogen und einstimmig beschlossen, die Frage zur endgültigen Beschlußfassung auf die Tagesordnung der 12. Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen, die im Mai—Juni 1929 in Genf stattfindet. Es wurde ferner ebenfalls einstimmig beschlossen, im Rahmen dieser Konferenz auch die Frage des Schutzes der mit dem Be- und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeiter zu behandeln.

Neben der Schaffung internationaler, arbeitsrechtlicher Übereinkommen und der Förderung ihrer Ratifikation fällt dem Internationalen Arbeitsamt die wichtige Aufgabe zu, die Durchführung dieser Übereinkommen zu überwachen. Die Regierungen berichten auf Grund der Vorschriften des Artikel 408 des Friedensvertrages alljährlich über die von ihnen zur Durchführung der ratifizierten Übereinkommen ergriffenen Maßnahmen. Diese Berichte werden von einem Sachverständigenausschuß geprüft. Es kann gesagt werden, daß sich die im Vorjahre mit der Einführung dieses Verfahrens verbundene Hoffnung auf eine wirksame Kontrolle der Durchführung ratifizierter Übereinkommen erfüllt hat.

Die Sitzungen des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes haben sich im Jahre 1928 wiederholt mit dem Vorschlag der englischen Regierung befaßt, das Washingtoner Übereinkommen über den Achtstundentag abzuändern und seine Revision auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1929 zu setzen. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Dagegen nahm der Verwaltungsrat Grundsätze für ein Verfahren der beschränkten Revision internationaler sozialpolitischer Übereinkommen an. Es wurde ferner der Direktor des Internationalen Arbeitsamts beauftragt, für alle im Jahre 1919 angenommenen Übereinkommen einen Bericht über ihre Durchführung vorzulegen gemäß der in diesen Übereinkommen enthaltenen Bestimmung, daß alle 10 Jahre über ihre Durchführung an die Konferenz zu berichten ist.

Weiter hat der Verwaltungsrat beschlossen, im Jahre 1929 neben der allgemeinen Internationalen Arbeitskonferenz eine besondere Schiffahrtskonferenz abzuhalten, die im Oktober stattfinden wird und sich hauptsächlich mit der Frage der Regelung der Arbeitszeit an Bord und der Frage des Schutzes erkrankter Seeleute befassen soll.

Im Jahre 1928 haben auch einige Ausschüsse des Internationalen Arbeitsamts oder des Verwaltungsrats getagt, so der paritätische Schiffahrtsausschuß, der Sachverständigenausschuß für gewerblichen Gesundheitsschutz, der sich hauptsächlich mit der Frage der Erweiterung der Liste von entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten befaßte, ferner der Sachverständigenausschuß für Eingeborenenarbeit, dessen Beratungen einer Vorbereitung der Behandlung der Eingeborenenarbeit auf der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz dienten. Weiter hat der beratende Ausschuß für geistige Arbeiter im Oktober seine erste Tagung abgehalten und sich dabei mit der Frage der Konkurrenzklausel im Arbeitsvertrag der Techniker und Angestellten in Handel und Gewerbe befaßt.

Darüber hinaus hat der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes im Jahre 1928 eine Reihe von Vertretern der Beamtenorganisationen in den verschiedenen Ländern zum Zwecke einer Aussprache nach Genf eingeladen. Ferner hat er, wie schon bei früheren Gelegenheiten, eine Anzahl von Vertretern der großen Angestelltenorganisationen eingeladen, um mit ihnen über Fragen des Angestelltenschutzes zu beraten.

Im Jahre 1928 hat das Internationale Arbeitsamt seine Aufmerksamkeit im wachsenden Maße der Arbeit der farbigen Rassen und insbesondere den asiatischen Problemen zugewandt. Dies fand seinen Ausdruck in der Reise des stellvertretenden Direktors des Internationalen Arbeitsamtes nach Südafrika, wo er sich an Ort und Stelle über die einschlägigen Fragen im Hinblick auf die für 1929 vorgesehene Beratung der Frage der Eingeborenenarbeit auf der 12. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz unterrichtete. Weiter befindet sich der Direktor des Inter-

Die Handwerksbruderschaften der Zimmerleute.

Vom „ehrbaren Handwerk" — „Alte Zunftgebräuche" — Die „Fremdgeschriebenen" — Im „Spinnschacht".

Die aufsehenerregenden Streitigkeiten zwischen zünftigen Zimmerleuten und dem berüchtigten Gesindel in Berlin und neuerdings auch in Kiel, Kämpfen, die bedauerlicherweise sogar Opfer an Menschenleben erforderten, lenken die Aufmerksamkeit erneut auf die Handwerksbrüderschaften der Maurer und Zimmerleute, deren Angehörige durch ihre eigenartige Tracht ein fremd anmutendes Bild in das sonst so nüchtern und uniform erscheinende Straßenleben bringen.

Wenn die Neuzeit auch vieles von überkommenen Bräuchen und Sitten der alten Zünfte beseitigte, an dem Volksgut der Ehrbarkeit des deutschen Handwerkerstandes konnte sie nicht rütteln. Besonders aber im Baugewerbe und da wieder in hervorragendem Maße bei den Zimmerleuten ist das Bestreben der Förderung des erlernten Berufes bei Meistern und Gesellen fest verankert. Innungen und Gesellenbrüderschaften sorgen dafür, daß das alte Herkommen nicht in Vergessenheit gerät, hier zeigt sich ein wahrhafter und berechtigter Stolz auf das erlernte Handwerk. Als Erbe einer großen Vergangenheit hält man fest an den hergebrachten Formen, die man trotz aller nivellierenden Einflüsse der Großstädte zu verändern nicht geneigt ist.

Namentlich aber in mittleren und kleinen Städten, dort, wo das Standesbewußtsein des Handwerks noch eine große Rolle spielt, werden die alten Formen noch ebenso in Ehren gehalten, wie vor hunderten von Jahren, als Zünfte, Gilden und besonders die berühmten Bauhütten im Entstehen waren. Man findet hier die Brüderschaften der reisenden Handwerksgesellen, in erster Reihe der Zimmergesellen und der Maurer, die man in ganz Deutschland und bis in die Schweiz überall noch antrifft. Die einzelnen Gewerke besitzen ihre eigenen Herbergen, so daß die Gesellen nicht mit Angehörigen anderer Berufe zusammenkommen, was dem Frieden übrigens recht zuträglich sein soll. Viermal im Jahre sind die Zusammenkünfte ganz besonders feierlich, wenn nämlich die Gesellen Quartal halten. Zu diesen Veranstaltungen werden auch die Meister eingeladen.

Der Maurergeselle Rudolf Schumacher aus Swinemünde erzählt in einem Büchelchen in recht unterhaltender Art von diesen Quartalen und den Brüderschaften überhaupt, er weiß auch manche selbsterlebte Schnurre aus seinen Wanderjahren in seine Schilderungen einzuflechten. Da es aber doch ein ganz fremdes und sonderbares Gebiet ist, in das er seine Leser führen will, so sei auch der Titel des kleinen Buches hier genannt: „Die Geheimnisse der alten Zunft und die Fremdgeschriebenen" (bei Jensen und Nehring-Swinemünde erschienen).

Der Zweck dieser merkwürdigen Bünde ist vor allem, die Zugereisten an eine Gemeinschaft zu binden und ihnen das Zurechtkommen in der fremden Stadt zu erleichtern. Aufnahme und Abschied der Fremdgeschriebenen vollzieht sich nach einem ganz geregelten Zeremoniell, das noch genau den alten Zunftgebrauch atmet. Man denkt unwillkürlich an die Ähnlichkeit mit gewissen Logenbräuchen, die ja wohl auch ihre Sitten zum Teil aus den mittelalterlichen Bauhütten herleiten, jedenfalls weisen sie eine herkömmliche steife Feierlichkeit bei der Aufnahme eines zugereisten Kameraden und Bruders auf.

Auf den erwähnten Quartalen ging es hoch her. An diesem Tage wird in kleinern Orten nicht gearbeitet. Frühmorgens findet sich alles auf der Herberge ein, die mit einem fliegenden Schilde und der Gewerksfahne mit dem Wappen geziert ist. Die Lehrlinge, die Gesellen wurden, müssen erscheinen und sich „abfinden", denn jeder Junggeselle muß eine Summe erlegen mit den Worten „Buße erlegt nach Zunft, Ehrbarkeit, Handwerksbrauch und Gewohnheit mit Gunst!" Mit einem vorgeschriebenen Frage- und Antwortspiel zwischen Alt- und Junggesellen, Schenkgesell und der Gesellschaft, das unter vorausgehenden Klopfzeichen und in größter Ehrerbietung vor sich ging, wurde der junge Anwärter in die Brüderschaft aufgenommen. Wurden Fehler bei diesem Zeremoniell gemacht, so setzt es Strafgelder, die der gemeinsamen Trinkkasse zufließen. Anerkannte Junggesellen müssen innerhalb eines halben Jahres auf die Wanderschaft gehen, sonst werden sie „schwarz gemacht" (in Verruf gesteckt).

Jeder in der betreffenden Stadt anwesende Geselle muß zum Quartal erscheinen, sonst wird er „Fehlbar" und hat eine Buße von vier Reichsmark zu zahlen. Hatte sich ein Meister „vergangen", so zahlte er keine Buße, wurde aber schwarz gemacht, kein Geselle durfte bei ihm arbeiten.

Peinlich genau werden die alten Zunftgebräuche hinsichtlich der fremden, fremdgeschriebenen und schwarzen Gesellen aufrechterhalten. Kommt ein Fremder zu einer anderen Brüderschaft, so hat er an seinem Wams drei Knöpfe zu schließen und den „Stenz" (Wanderstock) zu tragen. Der erste Arbeitsgeselle, der ihn erblickt, springt auf, fordert Geschenk und Buch und begibt sich auf die Handwerksstube. Der Zugereiste folgt und klopft mit dem Stenz dreimal an die Tür, von der sich nur ein Spalt öffnet. Der Fremde bringt nun den Gruß an von der letzten Gesellschaft, der er angehörte und sagt:

nationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, augenblicklich auf einer Informationsreise nach Japan und China, die dem Zwecke dient, die auch für die europäische Arbeiterschaft so wichtigen Probleme der asiatischen Arbeit einer Lösung auf dem Wege der internationalen Arbeitsgesetzgebung näher zu bringen. Dies Bestreben findet auch seinen Ausdruck in der kürzlich erfolgten Eröffnung eines indischen Zweigamtes des Internationalen Arbeitsamtes in Delhi.

Neben dieser Arbeit waren auch die wissenschaftlichen Arbeiten des Internationalen Arbeitsamtes im Jahre 1928 sehr umfassend. Außer den zur Vorbereitung der Konferenz erforderlichen Berichten und Dokumenten, neben dem als Jahrbuch der internationalen Sozialpolitik geltenden Bericht des Direktors an die Internationale Arbeitskonferenz, der auch in diesem Jahr in allen Kreisen wieder allgemeine Anerkennung gefunden hat, neben der Veröffentlichung periodischer Schriften, der Gesetzreihe und anderer mehr, sind im Jahre 1928 wieder zahlreiche, sehr bedeutende Studien und Berichte erschienen, von denen insbesondere das große fünfbändige Werk über „Das Recht der beruflichen Vereinigung" erwähnt zu werden verdient, sowie die kürzlich erschienenen Studien über „Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Journalisten", „Die Löhne und Arbeitszeit in den Steinkohlenbergwerken" und „Die Methoden der Wohnungsstatistik".

Alle diese Maßnahmen des Internationalen Arbeitsamtes dienen dem Ziel, die im Teil XIII des Friedensvertrages aufgestellten Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit nach und nach zu verwirklichen.

Staat und Wirtschaft.

Der Staat und die moderne Wirtschaft stellen zwei Kräftekomplexe von gewaltigstem Ausmaße dar, die aber beide in derselben Gemeinschaft von Menschen sich auswirken. Aus dieser Natur der Dinge ergibt es sich, daß die beiden Mächte gar nicht interessenlos nebeneinander herleben können. Das war einmal der Fall, als eine primitivere Wirtschaft ohne große Spannungen ein fast beschauliches Dasein führte. Versuchte man heute, die moderne Wirtschaft und den Staat, jeden eigenständig für sich arbeiten zu lassen, so würde in Wirklichkeit daraus bald ein dauernder Kampf um die Spitze der Macht einsetzen müssen. Wir haben das in den Jahren nach dem Umsturz erlebt, wir müssen nach jahrelanger fester Regelung ein neues Aufflackern solchen Streites im Ruhrgebiet feststellen. Grundsätze stehen hier Aug in Aug gegenüber, und grundsätzlich muß man daher zu diesen Vorgängen sein Urteil bilden, sein Handeln festlegen.

Das Verhältnis von Staat und Wirtschaft muß eine feste Ordnung erhalten, aber welche?

Klären wir zuerst die Begriffe. Was ist der Staat? Der Staat ist die organisierte Allgemeinheit, zum Zwecke, mit zusammengefaßter Kraft die Wohlfahrt aller im weitesten Sinne zu fördern.

Was ist die Wirtschaft? Die Wirtschaft ist organisierte Interessengruppierung, zwar die Gesamtheit aller irgendwie erfassend, aber doch mannigfach gespalten. Sie dient in erster Linie der materiellen Sicherstellung des Lebens aller, der Ertrag der Wirtschaft aber ist für den einzelnen verschieden, je nach der Stellung, die er in ihr einnimmt. Hier setzt die Gruppierung ein. Ferner — jede Arbeit, die geleistet wird, überhaupt jeder wirtschaftliche Vorgang entspringt zwar einer Einzel- oder Gruppenquelle, aber in der modernen Wirtschaft münden alle wirtschaftlichen Gewässer irgendwie in den großen nationalen Gesamtstrom. Der Ruhrkonflikt hallt kräftig wider bis ins letzte Dorf, und nicht etwa nur als Stammtischrede, sondern jeder weiß, daß auch sein Schicksal irgendwie dort mitverwoben ist, mitschwingt, mitentschieden wird. Es ist nicht zuviel behauptet, wenn man unter Umständen ein nationales Unglück daraus erwarten könnte. Es gibt eben im Grunde nur noch eine nationale Wirtschaft. Lammers, Vorstandsmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, hat in diesem Sinne einmal gesagt: „Die großen Unternehmungen sind keine Privatsache mehr. Sie gehören der ganzen Idee nach dem Volke. Das Volk ist auf ihre Existenz angewiesen und hat Anspruch darauf, daß die Wirtschaftspolitik . . . ein nationales Verantwortungsbewußtsein in sich trägt."

Was ergibt sich aus diesen Betrachtungen für das Verhältnis von Staat und Wirtschaft? Die Wirtschaft muß sich letzten Endes dem Staate unterordnen, das Einzelinteresse dem Allgemeinwohl. Die Sorge um das Wohl der Wirtschaft, die allen Brüdern die materielle Grundlage des Lebens liefert, ist eine der vornehmsten des Volksstaates. Seine Aufgabe ist die Regulierung der Kräfte und der Ausgleich der Interessen unter dem Blickpunkt möglichst gesteigerten Allgemeinwohles. Wenn man nicht Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, Arbeiterschutzgesetz und soziale Fürsorge und all die anderen staatlichen Einrichtungen auf wirtschaftlichem Gebiet für Unsinn erklären will, muß man folgerichtig auch den Weg zu Ende gehen und die letzte Entscheidung bei Lohnstreitigkeiten (hoffentlich auch bald in Preisfestsetzungen) dem Staate überlassen, und zwar mit der Kraft der Verbindlichkeit.

Noch eine andere Ueberlegung erhöht die Sicherheit dieser Ergebnisse. Wir vertreten die Idee des Volksstaates, und zwar des christlichen Volksstaates. Dessen Seele ist der Rechtsgedanke, wirkend im Leibe der Volksgemeinschaft. Brutale Macht als Diktatur ist das Zeichen einer niederen Kultur. Sollten wir diese nicht einmal im eigenen Staatsleben zugunsten des Rechtes ausrotten können? Dem Duellverbot im Privatleben, mit gutem Grund als Selbstverständlichkeit angesehen, folge das wirtschaftliche Duellverbot. Die Faust des Stärkeren beuge sich vor der Gerechtigkeit. Die Folgen des wirtschaftlichen Duells, das gleich viele Tausende auf einmal unmittelbar betrifft, sind ja noch viel schlimmer. Oder — und das ist noch ein recht beachtenswerter Einwand — lehnt man die Volksgemeinschaft in manchen Kreisen ab? Fühlt man sich nicht als Volks- und Schaffensbrüder, erkennt man die Arbeitnehmer im Wirtschaftsprozeß noch immer nur als käufliche Kraft, als Ware an? Lehnt man gleiches Menschenrecht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer deshalb noch immer ab, etwa wie man im Altertum das öffentliche Recht für die Sklaven nicht gelten ließ, sondern diese außerhalb desselben stellte? Dann, Staat, besinne dich, dann geht es um dein Sein oder Nichtsein als Volksstaat, als Rechtsstaat, als Volksgemeinschaft. Dann muß der Volkswille, der Kulturgedanke des Rechtes eben den Widerstrebenden aufgezwungen werden, wie einst den wenigen unentwegten Anhängern des Duelles.

Z. Bl.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 27. Januar bis 2. Februar 1929 der fünfte Wochenbeitrag im Jahre 1929 fällig ist.

Abrechnung 4. Quartal 1929. Zur Fertigstellung der Jahresübersichten bedarf die Hauptgeschäftsstelle dringend der noch fehlenden Abrechnungen. Säumige Zahlstellen werden erinnert, ihre Abrechnung **sofort** nach Köln einzusenden.

Teilzahlungen. Kassierer und Vertrauensleute schützen sich und den Verband vor Geldverlusten durch pünktliche und regelmäßige Einsendung vereinnahmter Beträge an die Hauptkasse.

Berichte aus den Zahlstellen.

Herford. Am 9. November waren es 25 Jahre, daß die hiesige Zahlstelle unseres Verbandes, als die erste im östlichen Westfalen gegründet wurde. Aus diesem Anlaß wurde im Ev. Vereinshause in Herford eine Jubiläumsfeier abgehalten. Diese war ein voller Erfolg. Der große Festsaal war bei Beginn der Feier voll besetzt. In der Begrüßungsansprache konnte der Vorsitzende, Kollege Staas, neben den Mitgliedern und ihren Familienangehörigen, Abordnungen unserer Zahlstellen in Bielefeld, Detmold, Melle und Oeynhausen begrüßen. Auch die Brüderverbände in Herford waren gut vertreten.

Aus dem Bericht über die Gründung und Entwicklung der Zahlstelle, welcher ebenfalls von dem Kollegen Staas gegeben wurde, war zu ersehen, daß bei der Gründung und in den ersten Jahren des Bestehens manche Schwierigkeiten zu überwinden waren. Bis zum Kriegsausbruch hatte es die Zahlstelle aber auf 155 Mitglieder gebracht. Der Krieg und die Geistesverwirrung der Revolution haben dann die Zahlstelle fast vernichtet, so daß im Jahre 1918 die Wiederaufbautätigkeit begonnen werden mußte. Heute sind die Schwierigkeiten überwunden und ist die Mitgliederzahl höher als in der Vorkriegszeit. Es bestehen auch gute Aussichten für eine günstige Fortentwicklung.

Anschließend nahm der Gauleiter, Kollege Storch aus Hannover, die Ehrung der Jubilare vor. Mit Worten des Dankes und der Anerkennung überreichte er den Kollegen die silberne Verbandsnadel und die Ehrenurkunde des Verbandes. Der 2. Vorsitzende der Zahlstelle, Kollege Bäumer, übergab den Jubilaren eine schöne Aufnahme der Jubilare und Kollege Ovesiek vom christl. Bekleidungsarbeiterverband überbrachte ein Geldgeschenk vom Ortskartell der christl. Gewerkschaften in Herford als Anerkennung für die Treue in den 25 Jahren.

In der Festrede, die unser Gauleiter hielt, wurde die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften und ihre geistige Grundlage klargelegt. Auch wurde an Hand von Beweismaterial bewiesen, wie gerade durch unsere Verbandsarbeit die Lage der Holzarbeiter dauernd verbessert wurde. Deutlich hob er die Ziele hervor, die wir uns in Wirtschaft, der Gesellschaft und im Staat gestellt hätten, wobei er scharf den Unterschied zwischen sozialistischen und christlichen Gewerkschaften hervorhob. Seine Rede klang aus in die Bitte, durch tätige Mitarbeit mit dazu beizutragen, daß jeder Mensch in unserem Vaterlande als Kulturmensch darin leben könne. Der Vortrag fand stürmische Zustimmung.

Der Herforder Posaunenchor gab durch seine musikalischen Darbietungen der Feier einen schönen Rahmen. Besonderen Anklang fand auch das von den christlichen Gewerkschaftlern aufgeführte westfälische Heimatstück „Ein Abend in der Ravensberger Spinnstube".

Zum Schluß sprach noch der Kollege Bergmann vom christlichen Tabakarbeiterverband. Er forderte alle und besonders die Jugend zur tatkräftigen Mitarbeit für die großen Ideale der christlichen Gewerkschaften auf.

Wir in Herford hoffen, daß auch diese Jubiläumsfeier unseren Mitgliedern ein neuer Anstoß für die Arbeit im Zentralverband christlicher Holzarbeiter sein wird.

Sts.

Bamberg. Die Generalversammlung unserer Zahlstelle fand mit der üblichen Tagesordnung bei zahlreichem Besuch statt. Kollege Schmitt aus Nürnberg sowie Arbeitersekretär Krapp vom Bamberger Ortskartell hatten uns mit ihrem Besuch beehrt. Der stellvertretende Vorsitzende Senft jun. begrüßte die Versammelten und erstattete den Jahresbericht Eine besondere Ehrung hat er dem Kollegen Diettrich zugedacht, dem er den Dank der Zahlstelle für die in unermüdlicher Treue geleistete Arbeit für die Zahlstelle zum Ausdruck brachte. Mit herzlichen Dankesworten für die Mitarbeit aller Kollegen, die sich um die Entwicklung der Zahlstelle verdient gemacht haben, insbesondere auch des Kollegen Mosbeck, bat der Berichterstatter zum Schlusse um ebenso eifrige Mitarbeit im Jahre 1929. Der Kassenbericht, der in mustergültiger Weise vom Kassierer Schütz erstattet wurde, zeigte ein recht erfreuliches Bild. Die Vorstandswahl wurde durch Zuruf vorgenommen.

„Mit Gunst und Erlaubnis! Sind Sie ein rechtschaffener Geselle?" Der drinnen an der Tür: „Mit Gunst!"

Der Zugereiste: „Mit Gunst und Erlaubnis! Ich habe einen freien und freundlichen Gruß abzustatten von allen denen, wo ich herkomme, nämlich von der Kauf-, Handels- und Wandelstadt R..., von allen Mit- und Lademeistern, von allen Mit- und Schenkgesellen, von allen Einheimischen und Junggesellen, wie ich sie da verlassen habe und hier anzutreffen gedenke, nach Zunft, Ehrbarkeit, Handwerksbrauch und Gewohnheit, mit Gunst!"

Der Arbeitsgeselle erwidert nun den Gruß ebenso förmlich, die Tür wird geöffnet, der Zugereiste begibt sich „unter Hut und Schild" und legt den Stenz und den Berliner (Ranzen) unter den Tisch. Dann wird das Geschenk unter abermaligem klopfen geleert. Ist das geschehen, stehen Arbeitsgeselle und Fremder auf und lüften den Hut, dabei spricht der Zugereiste; man[illegible] auch der Arbeitsgeselle: „Einheimische Gesellschaft, [illegible] Getränk ist soweit verflossen, bis auf das, was in Krug und Gläsern steht. Will die Gesellschaft weiter zehren, so muß sie aus eigener Tasche zehren. Nach Zunft, Handwerksbrauch und Gewohnheit, mit Gunst!"

Ist ein Zugereister drei Tage in Arbeit, so gibt er den Arbeitswein (sieben Glas Bier). Hat ein Geselle seine Zeit ausgereist, so kann er sich einheimisch machen. Er bekommt dann eine lange Pfeife. Einheimische können jederzeit mit auf die Handwerksstube gehen, auch Altgeselle werden, sie können aber auch wieder Fremder werden. Aber nicht öfter als dreimal kann man sich einheimisch melden. Junggesellen dürfen nur ein halbes Jahr in einer Stadt arbeiten, die anderen ein Jahr, Fremde, die ausgereist haben, zwei Jahre.

Herbergen werden oft verlegt und schwarz gemacht, es darf dann keiner mehr dort verkehren. Am schlimmsten ist es aber für einen Fremden, wenn die Herbergschwester für ihn in Liebe entbrennt, denn ein Kuß kann zehn Mark Buße kosten. Prügeleien und Beleidigungen werden zur Wahrung der Kameradschaft scharf geahndet, wobei dem Altgesellen unbedingt Gehorsam zu schulden ist.

Feiert ein Fremder Geburtstag, so gibt es ein Fäßchen Bier. Dann klopft der Faßgeselle auf das Faß mit den Worten: „Mit Gift und Donnerwetter, da dei boomkantige kantige Geselle Geburtstag hätt un ook een Faß Bier utgaven hätt, dat wi dat boomkantige Geburtskind mal fragen, wat hei sich wünscht." Man wünscht sich nun ein Stammseidel. An verschiedenen Orten gibt es einen Spinnschacht. Da geht es mit Gift und Donnerwetter, statt mit Gunst und Erlaubnis, beim Anklopfen mit Spinn und Priemtobak. Der Altgeselle ist hier Oberspinner. Ein jeder muß auf eine Degenklinge schwören. Wenn er sich nun „nicht fehlbar" findet, so muß er auf der blanken Degenklinge reiten, über einen Besenstiel springen, wird schwarz gemacht. In den Spinnschächten rekrutierten sich einst die „Rolandsbrüder", die ein blaues Band tragen, ebenfalls die Freiheitsbrüder mit einem roten Band. Auch die sogenannten Nadelschächte, die freien Vogtländer, die Hamburger usw. haben hier ihren Ursprung. Am Anfang sind es wohl nur ausgeschlossene und mit Schulden zurückgebliebene schwarze Fremde gewesen.

Jeder zünftige Geselle wird aber bestätigen, daß des Handwerkers schönste Jahre die Wanderjahre sind. Es heißt ja auch: „Solange wir fremden Maurer (oder entsprechend Zimmerer) noch reisen, soll auch die ehrbare Zunft noch bleiben!"

Alfred Laston.

Im Anschluß daran erstattete Kollege Schmitt Bericht über die Lohnverhandlungen für das deutsche Holzgewerbe und verband damit einen Überblick über die Entwicklung der nächsten Zukunft. Arbeitersekretär Krapp ermahnte die Versammelten zur Weiterarbeit und Treue zum Verbande und betonte insbesondere das kameradschaftliche Verhältnis zwischen Gewerkschaften und konfessionellen Vereinen. Die harmonisch verlaufene Versammlung wird dazu beitragen, christlichen Gewerkschaftsgeist in Bamberg weiter zu fördern und eine gute Entwicklung herbeizuführen.

Gaulsheim. Am Sonntag, den 13. Januar 1929, fand in Kempten die diesjährige General-Versammlung unserer Zahlstelle statt. Der Vorsitzende, Kollege Klein, eröffnete die Versammlung und erstattete den Jahresbericht. Er wies auf die im verflossenen Jahre stattgefundenen Versammlungen und deren Ziele hin. Nach einem kurzen Geschäftsbericht des stets getreu seines Amtes als Kassierer vorbildlich waltenden Kollegen Fritz Rausch ging man zu Punkt 3 der Tagesordnung, Neuwahl des Vorstandes, über. Der Vorsitzende ergriff das Wort und berichtete, daß in unserer jungen Ortsgruppe wirklich gute Arbeit geleistet worden ist. Ein erfreuliches Zeichen für die gesamte Ortsgruppe. Dies jedoch sei nur möglich gewesen durch festes und unermüdliches Zusammenarbeiten des Gesamtvorstandes und unter Zurückstellung sämtlicher persönlicher Bedenken. Kollege Klein stattete dafür dem Gesamtvorstande für sein selbstloses Mitarbeiten seinen herzlichsten Dank ab und legte die Mandate in die Hände der Mitglieder zurück. Nach Worten der Anerkennung und des Dankes an den Vorstand für die mühevolle Arbeit durch den Gauleiter Kollege Heck und die Mitglieder, wurde vorgeschlagen, den bisherigen Vorstand wiederzuwählen. Die Versammlung erklärte sich einverstanden. Sodann wurde noch dem Schriftführer Kollegen Overdick als äußeres Zeichen der Anerkennung die Silbernadel überreicht. Der Kollege Heck erhielt das Wort zu seinem Vortrag. Er schilderte in ausführlicher Weise die wirtschaftliche und politische Lage, wußte auch in geschickter und sehr verständlicher Art auf Einzelheiten einzugehen und so die anwesenden Mitglieder in ihren Kenntnissen um manches zu bereichern. Zum Schlusse dankte der Vorsitzende dem Referenten und ermahnte die Mitglieder, mitzuarbeiten an den Aufgaben und Zielen des Verbandes.

Schönlanke. Am 13. Januar, nachmittags, tagte im Verbandslokal in Anwesenheit des Gauleiters, Kollegen Gruber, die diesjährige Generalversammlung. Mit Worten des Dankes an die Kollegen, die im vergangenen Jahre Schulter an Schulter gegen eine Übermacht gekämpft haben und dem Verbande treu geblieben sind, eröffnete der Vorsitzende die Versammlung. Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes war zu ersehen, daß gute Arbeit in der Zahlstelle geleistet worden ist. Die Verhältnisse innerhalb der Zahlstelle können als gefestigt angesehen werden. Der Bericht des Kassierers gab ein Bild von der Entwicklung der Zahlstelle. Stark und lange war die Arbeitslosigkeit der Sägerkollegen, doch gelang es immerhin, die Kassenverhältnisse auf eine den hiesigen Verhältnissen beachtliche Höhe zu bringen. Ebenso machte der Bericht des Jugendwarts Freude. Wird auch nicht immer im Organ alles berichtet, was in der Zahlstelle und der Jugendgruppe vorgeht, so kann doch festgestellt werden, daß an der Bildung der jungen und älteren Kollegen mit ostmärkischer Zähigkeit gearbeitet wurde. Der Dank des Gauleiters, Kollegen Gruber, ist Zeugnis für die geleistete Arbeit. Der beste Beweis guten Zusammenhaltens und festen Vertrauens war die einmütige Wiederwahl des Vorstandes. Getreu der Tradition, das Beste für die Kollegen, wird auch der wiedergewählte Vorstand mit den Kollegen zusammenarbeiten gegen Übermacht und für Besserung der wirtschaftlichen Lage.

Der anschließende Vortrag des Kollegen Gruber führte den Kollegen vor Augen, wie es heute noch mit der Wertung der Arbeit und der Gleichberechtigung des Arbeiters aussieht. Mit der Bitte, alle Bildungsmöglichkeiten, die den Kollegen zur Verfügung stehen, wahrzunehmen und sich im öffentlichen Leben zu betätigen, schloß der Kollege Gruber den Vortrag. Reicher Beifall der anwesenden Kollegen zeigte, wie notwendig wieder einmal solche Worte waren, um die Kollegen aufzurütteln und an der Hebung des Arbeiterstandes zu interessieren. Am Schluß der Versammlung bat der Vorsitzende noch um rege Mitarbeit aller Kollegen auch im neuen Jahre. Begeistert brachten die Kollegen ein dreifaches Hoch als Treugelöbnis auf den Zentralverband christlicher Holzarbeiter aus.

Rundschau.

Bernhard Shaw über das Konsumvereinswesen. Das Co-operative Official, das Organ der britischen Genossenschaftsangestellten und -Beamten, berichtet über eine am 22. November 1928 in London stattgefundene Versammlung, in der Bernhard Shaw, der siebzigjährige geistvolle Spötter und meistgespielte Bühnendichter, über die Zukunft der abendländischen Zivilisation sprach. Aus Shaws Vortrag entnehmen wir: Die künftigen Kämpfe der abendländischen Zivilisation würden zwischen Produzenten und Konsumenten ausgetragen werden. Die Idee, daß die Arbeiter herrschen müßten, sei hoffnungslos unzeitgemäß. Der große Kampf würde zwischen Produzenten und Konsumenten um die Kontrolle des gesamten Produktionsprozesses geführt werden — und die Konsumenten würden die Kontrolle ausüben. In der dem Vortrage folgenden sehr lebhaften Aussprache wurde dem Referenten die Frage vorgelegt: „Wenn in Zukunft der Hauptkampf zwischen Produzenten und Konsumenten ausgetragen wird, will uns dann Herr Shaw sagen, welchen Platz die Konsumvereinsbewegung — die einzige nationale Konsumentenorganisation — in der neuen Zivilisation ausfüllen wird?“ Shaw beantwortete die Frage wie folgt: „Die Genossenschaftsbewegung hat einen nützlichen Zweck erfüllt, in dem sie die Ungereimtheit (Unwisdom) illustrierte, den Produzenten die Leitung zu überlassen. An der Genossenschaftsbewegung ist nur das eine verfehlt, daß sie noch nicht allgemein ist. Sie muß beständig an Mitgliedern zunehmen, bis sie alle Individuen erfaßt.“ Der „Schweizer Konsumverein“, dem wir diese Mitteilung entnehmen, bemerkt dazu: „Es ist merkwürdig, festzustellen, daß, während die gesamte Presse Shaw bis zum geringsten Aphorismus und Einfall zitiert, sie kein einziges Wort über diese Würdigung veröffentlicht hat, die doch einer gewissen Tragweite nicht entbehrt.“

Aus Arbeitgeberkreisen.

Arbeitgebertagung und Kapitallage.

Auf der letzten Arbeitgebertagung erörterte Herr von Borsig die gegenwärtige Kapitallage als eine der brennendsten Fragen. Die Reparations-, Steuer- und sozialen Lasten zählte er zusammen (diese eigentümliche Methode kommt immer mehr auf) und behauptete, daß sie 24 Milliarden RM. insgesamt ausmachen würden. Hinsichtlich der Reparationsleistungen ist zu sagen, daß die Industrie unter Führung des Reichsverbandes der deutschen Industrie seinerzeit jährlich 500 Millionen RM. freiwillige Leistungen vorweg anbot. So ist die Industrie gemäß dem Dawesplan wider Erwarten mit 300 Millionen pro anno weggekommen. Die Steuerlasten werden zu gut 60 Prozent von der Arbeitnehmerschaft aufgebracht, und die sogenannte soziale Belastung (d. h. die Beiträge zu den Versicherungen) bedeutet nach den eigenen Erkenntnissen und Aussprüchen namhafter Führer der Arbeitgeber lediglich die Summe des vorweg einkalkulierten und einbehaltenen Lohnes der Arbeitnehmer. Bezüglich der zu geringen Kapitaldecke für die deutsche Wirtschaft, die nach der Meinung des Herrn E. von Borsig sogar um die Hälfte zu kurz sein soll, sei auf die Ausführungen im letzten Geschäftsbericht der Deutschen Bank, die doch mit der Großindustrie in bester Fühlung steht, hingewiesen. Darin wird das Gegenteil behauptet, nämlich, daß die deutsche Wirtschaft bzw. die deutsche Bankwelt selbst in der Lage sei, das notwendige Kapital aufzubringen. Wir glauben das nicht und wissen, daß unsere eigene Kapitaldecke noch nicht reichen kann, um die Wirtschaftskonjunkturen genügend zu finanzieren und auszunutzen. Nur sind wir dabei der Meinung, daß die Neukapitalbildung nicht in der Hauptsache oder gar ausschließlich durch die Unternehmer und deren Bankinstitute zu erfolgen hat, sondern vielmehr durch die Not- und Spargroschen, die durch die Erhöhung der Einkommen der Arbeitnehmer ermöglicht werden sollen. Das Spargeld, es sind bereits gegen 7 Milliarden RM., fließt ja auch der Wirtschaft zu und dient zur Belebung derselben. Diese Art der Neukapitalbildung ist, volkswirtschaftlich und politisch gesehen, viel gesünder als die von Herrn von Borsig gemeinte. Überhaupt bedeutet der jetzt auf der ganzen Linie unter Führung des Reichswirtschaftsministers erhobene Ruf der Unternehmer nach verstärkter Kapitalbildung in der Hauptsache eine weitere Abwehr der vollberechtigten Lohn- und Gehaltsbestrebungen der Arbeitnehmer. Daher auch die übertriebenen Klagen: Der Bergbau arbeite überwiegend ertraglos, Eisen- und Metallindustrie einschließlich Schiffbau seien unrentabel, die Landwirtschaft sei gänzlich ertraglos, die Rentabilität der deutschen Wirtschaft völlig ungenügend und die Zinslasten seien mehr als doppelt so hoch. Wir haben übrigens bisher noch nicht bemerkt, daß die deutschen Industrieführer an den Stellen, in denen sie Einfluß haben, auf die Senkung des künstlich überhöhten Zinsfußes sonderlich hinwirken. Liegt das an der starken Verflechtung der Industrie mit den Banken? Warum fordert die Unternehmerpresse nicht ebenso wie die Arbeitnehmer die längst nötige Herabsetzung des Reichsbankdiskonts?

So sehr sich die letzte Tagung der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände gegen frühere Tagungen durch größere Sachlichkeit vorteilhaft abgehoben haben mag, so wenig konnte man es auch dort unterlassen, recht schwarz zu malen, um Atmosphäre gegen die gerechten Lohnforderungen der Arbeitnehmerschaft zu schaffen, trotzdem der Lebensstandard der breiten Volksschichten nachgewiesenermaßen heute noch absolut unbefriedigend ist. Die geistige, kulturelle und materielle Hebung der in der Wirtschaft tätigen Menschen ist aber doch schließlich der eigentliche Zweck der ganzen Wirtschaft.

Baltrusch.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Vorläufig keine weiteren Nachuntersuchungen der Kriegsbeschädigten. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener E. V., Berlin NO. 18, teilt uns mit: Mit Ende des Jahres 1928 war die Verfügung des Reichsarbeitsministeriums abgelaufen, wonach die auf Grund des § 57 RVG. von Amts wegen anzustellenden Nachuntersuchungen der Kriegsbeschädigten ausgesetzt wurden. Von zuständiger Stelle erfahren wir nun, daß in Aussicht genommen ist, das Verbot der von Amts wegen vorzunehmenden Nachuntersuchungen bis auf weiteres zu verlängern. Ein entsprechender Erlaß des Reichsarbeitsministeriums ist in aller Kürze zu erwarten.

Literarisches.

„Handwerkskunst im Holzgewerbe“. Inhalt, Ausstattung und Preiswürdigkeit unserer Fachschrift sind auch im neuen Jahre in bekannter Güte und Vollkommenheit vorhanden. Das Januarheft beweist dieses. Hast Du Deine Bestellung für 1929 schon erneuert? Willst Du nicht Deinem Fachblatt einen neuen Abonnenten zuführen? Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle, Köln, Venloerwall 9, oder direkt an die Postanstalt des Wohnortes.

„Vom Sinn der Gewerkschaftsbewegung“. Der Bund der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten hat in Broschürenform die Hauptreferate, die auf seiner letztjährigen Bundestagung erstattet wurden, herausgegeben. Lesenswert und dem Studium besonders empfohlen seien die Titel „Vom Sinn der Gewerkschaft“ von Theodor Brauer und „Der Berufsgedanke als Träger unserer Arbeit“ von dem Bundesvorsitzenden A. Schaar.

Deutsche Volksbank
durch Arbeit zum Glück
Einzahlg.: Deutsche Volksbank, Essen, Postsch.-K. Nr. 104...

la. Hobelbänke
beste südd. Ausführung. Blatt und Gestell aus gedämpftem, trockenen Buchenholz, mit Stahlspindeln
zum Reklamepreis à Stück 95,– Mk.
frei jeder Station. Abbildungen gratis. la. Referenzen. Weißbuchene polierte Hobel, Schraubenzwingen, Zugenleimer, Schleifmaschinen, Furnierböcke usw. Werkzeugprospekte gegen 30 Pfg. Briefmarken.
Nichtgefallendes nehme ich zurück
M. Walther, Dresden-N
Rehefelder Str. 53 a.

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe
ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtsstrebenden Tischler.
Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2.— Mark.
Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten.

Intarsien aller Art
Neuer Katalog gegen 0.50 M. in Briefmarken
E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 7 II

Gesucht ein tücht. Möbelschreiner
nach der Pfalz, der auf Zeichnung arbeiten kann.
Offerten unter „Pfalz“ an die Geschäftsstelle.

Verantwortlicher Redakteur: Bernhard Leutz, Köln. Druck: Bachem, Köln.